

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

An die
Bundesversammlung
Bundeshaus
3003 Bern

Liestal, 2. September 2025

Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht)

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte und Ständeräte

Am 28. August 2025 hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft einstimmig beschlossen, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative hinsichtlich der Ergreifung von Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht) einzureichen.

1. Text der Standesinitiative

Das Bundesparlament und der Bundesrat werden gebeten, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit unter dem Aspekt des Gebots der bundesstaatlichen Rechtsgleichheit die ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (und grundsätzlich auch die weiteren ehemaligen Halbkantone) den übrigen Kantonen im Hinblick auf die Vertretung im Ständerat und der Standesstimmen gleichgestellt werden (Aufwertung als Kantone mit vollem Ständerecht, Änderung von Art. 150 Abs. 1 und Abs. 2 sowie Art. 142 Abs. 4 der Bundesverfassung)

2. Begründung der Standesinitiative

Mit der am 1. Januar 2000 in Kraft getretenen, totalrevidierten Bundesverfassung wurde die begriffliche Unterscheidung zwischen «Kantonen» und «Halbkantonen» aufgehoben. Die Verfassung behandelt seither alle Kantone gleich, bis auf die einschneidende Einschränkung, dass sechs Kantonen, darunter Basel-Stadt und Basel-Landschaft, weiterhin nur ein Sitz im Ständerat und eine halbe Standesstimme zukommt. Diese Kantone verfügen somit über weniger politisches Gewicht, als die übrigen 20 Kantone mit vollem Ständerecht.

Wiederholt wurden in der Vergangenheit Bestrebungen zur Behebung dieser Ungleichheit mit Verweisen auf den Erhalt des historisch gewachsenen (Un-)gleichgewichts abgetan. Das Abstel-

len alleine auf die geschichtliche Entwicklung kann jedoch keine Lösung für die Ewigkeit sein und es ist an der Zeit, die in der Verfassung bereits vollzogene Aufhebung der begrifflichen Unterscheidung der Kantone auch hinsichtlich deren politischem Gewicht konsequent nachzuvollziehen.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass die bisher zur Rechtfertigung der Ungleichbehandlung herangezogenen Kriterien einem stetigen Wandel unterworfen sind. So hat bereits die Loslösung des Kantons Jura im Jahr 1979 zur Bildung eines neuen Kantons mit vollem Ständerecht geführt. Gerade bei den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt handelt es sich um verhältnismässig grosse, wirtschaftsstarke und in substanziellen Teilen urbane Kantone. Deren Aufwertung zu Kantonen mit vollem Ständerecht würde somit auch dem in der Vergangenheit stärker akzentuierten Untergewicht der urbanen Gebiete und dem Übergewicht kleiner Kantone entgegenwirken.

Schlussendlich erscheint aber das reine Aufzählen von Vor- und Nachteilen, welche eine Aufwertung der Kantone mit halbem Ständerecht mit sich bringen würde, wenig zielführend. Die zur Begründung der Ungleichbehandlung herangezogenen Kriterien sind, wie gesagt, einem steten Wandel unterzogen und kaum präzise fassbar. Das Ziel muss daher sein, die Existenz von Kantonen mit weniger Rechten gesamthaft zu eliminieren und so eine faire und ausgeglichene Grundlage zur Begegnung der bundesstaatlichen Herausforderungen auf allen Ebenen zu schaffen.

3. Antrag

Der Landrat bittet Sie, auch im Namen des Regierungsrats, der Standesinitiative Folge zu geben.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Landrats



Reto Tschudin
Landratspräsident



Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin